

Anlage 2 zur Beschlussvorlage § 8a KAG – Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen – BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen (BauGB) an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

| Lfd. Nr. | Straßenname | Abschnitt von – bis | Geplante Maßnahme | Umsetzung im Jahr |
|----------|------------------------|--|--|-------------------|
| 1 | Hans-Matthies-Straße | Wilhelm-Kattwinkel-Straße – Willy-Bürger-Straße | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Ausbau als Mischverkehrsfläche. | 2026 |
| 2 | Schlittenbacher Straße | Breslauer Straße – Schützenstraße | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. | 2027 |
| 3 | Am Stadtpark | Parkstraße – Ende | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. | 2027 |
| 4 | Fuelbecker Straße | Einmündung Willy-Bürger-Straße (Hs. Nr. 52) bis zum Ortsausgang (OD Tafel) hinter dem Ende der Bebauung. | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen | 2028/2029 |

| | | | | |
|---|----------------------|---|--|-----------|
| | | | Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg. | |
| 6 | Alfred-Heinze-Straße | Fuelbecker Straße - Ende der Bebauung (Hs. Nr. 8) | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. | 2028/2029 |
| 7 | Gersbeuler Straße | Kampstraße - Ende | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. | 2030 |
| 8 | Viktoriastraße | Liebigstraße - Ende | Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. | 2030 |